

Bestattungsfrist: Verlängerung beantragen

Die Bestattung (Erdbestattung oder Einäscherung) darf nach der regelmäßigen Mindestwartefrist frühestens 48 Stunden nach Eintritt des Todes erfolgen.

Nach Eintritt des Todes muss eine Bestattung innerhalb von 8 Arbeitstagen vollzogen sein.

Sollte aus nachvollziehbaren Gründen eine Bestattung in diesem Zeitraum nicht möglich sein, ist vom Bestatter eine Wartefristverlängerung zu beantragen. Außerdem kann das Ordnungsamt Wartefristverlängerungen beantragen, u. a. falls die Ermittlung von Angehörigen (siehe § 10 SächBestG) eines Toten länger dauern sollte.

Verfahrensablauf:

Kontrolle der Einhaltung der Bestattungsfristen

Zwischenergebnisse:

- nach Eingang des Antrages Kontrolle der Todesbescheinigung
- Ausfertigung des Genehmigungsbescheides (einschließlich Gebührenbescheid)

Kosten

Kosten (minimal): 10,00 Euro

Kosten (typisch): 14,50 Euro

Kosten (maximal): 175,00 Euro

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Verlängerung der Bestattungsfrist mit Begründung** (*Original*)

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Das jeweilige Bestattungsunternehmen im Auftrag der folgenden Personen:
 - Ehegatte oder Lebenspartner
 - Kinder
 - Eltern
 - Geschwister
 - Partner einer auf Dauer angelegten nichtehelichen Lebensgemeinschaft
 - Großeltern
 - Enkelkinder
 - sonstige Verwandte bis zum 3. Grade

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten
- schriftlich per Post

Hilfe bei der Beantragung:

- Telefon: 0371 488-5318
- Fax: 0371 488-5398
- E-Mail: gesundheitsamt@stadt-chemnitz.de

Antwortdokumente

Antwortdokumente:

- Genehmigungsbescheid

Zustellung:

- Die Zustellung des Bescheides erfolgt per Post.
- Es kann auch persönliche Abholung vereinbart werden.

Rechtsgrundlagen

- § 19 SächsBestG

Zuständige Stelle

Amt für Gesundheit und Prävention

Gesundheitsamt
Am Rathaus 8
09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 5301

Fax: +49 371 488 5399

E-Mail.: gesundheitsamt@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Vorsprachen sind nur nach Terminvereinbarung möglich unter:

Telefon 0371 488-5301

E-Mail gesundheitsamt@stadt-chemnitz.de